

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

FREITAG, DEN 27. AUGUST

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung	1425	Öffentliche Zustellung	1428
Staatliche Genehmigungen zur Errichtung zweier Ersatzschulen	1425	Öffentliche Zustellung	1428
Satzung über den Wechsel der ehemaligen HAW- Professorinnen und Professoren in den Status einer Universitätsprofessorin oder eines Universi- tätsprofessors (Überleitungssatzung)	1425	Öffentliche Plandiskussion	1428
Aufhebung der Bahnübergänge Hammer Straße I und II sowie Herstellung von Ersatzanlagen – Erörterungstermin –	1427	Satzung zur Änderung der Satzung über den Wechsel der ehemaligen HAW-Professorinnen und Profes- soren in den Status einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors (Überleitungs- satzung)	1428
		Herbst-Deichschau 2010 auf der Insel Neuwerk	1429

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 63“ (Amtl. Anz. S. 1387) muss es in der Schlussformel statt „Hamburg, den 11. August 2010“ richtig heißen: „Hamburg, den 9. August 2010“.

Amtl. Anz. S. 1425

Staatliche Genehmigungen zur Errichtung zweier Ersatzschulen

Der Moderne Schule Hamburg gGmbH sind auf die Anträge vom 10. Oktober 2007 hin auf der Grundlage der bis zum 15. Juli 2010 eingereichten Unterlagen gemäß § 6 Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert am 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatlichen Genehmigungen zur Errichtung zweier Ersatzschulen mit dem Namen „Moderne Schule Hamburg Primarschule“ und „Moderne Schule Hamburg Gymnasium“ mit Wirkung zum 15. Juli 2010 erteilt worden.

Hamburg, den 15. Juli 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1425

Satzung über den Wechsel der ehemaligen HAW-Professorinnen und Professoren in den Status einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors (Überleitungssatzung)

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat am 20. Juli 2007 auf Grund von § 2 Absatz 6 des Gesetzes über die HafenCity Universität Hamburg (HCUG) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. 2005, S. 491), die vom Hochschulsenat der HafenCity Universität gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001, S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. September 2006 (HmbGVBl. 2006, S. 494), am 12. April 2007 beschlossene Überleitungssatzung genehmigt.

§ 1

Regelungsbereich

(1) Unter den Regelungsbereich der Satzung fallen gemäß § 2 Absatz 6 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HCUG die ehemaligen Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren der Hochschule für

angewandte Wissenschaft (HAW) aus den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik.

(2) Die Satzung regelt die Überleitung der in Absatz 1 genannten Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren in den Status einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors. Die Überleitung ist, falls noch eine Besoldung nach C erfolgt, mit einem Wechsel in die W-Besoldung verbunden.

§ 2

Antrag auf Statuswechsel

(1) Die Überleitung in das Amt einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors erfolgt auf Antrag. Anträge können bis zu 10 Jahren nach Inkrafttreten dieser Ordnung gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an das Präsidium der HCU zu richten. Dem Antrag ist ein Selbstbericht beizufügen. Der Selbstbericht soll einen Lebenslauf enthalten und sich an den in § 4 enthaltenen Kriterien orientieren. In dem Selbstbericht sollen mindestens zwei wissenschaftliche Referenzen angegeben werden.

§ 3

Evaluierungskommission

(1) Der Präsident setzt für jedes Department eine Evaluierungskommission (Kommission) ein.

(2) Der Kommission gehören an:

- die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Forschung als vorsitzendes Mitglied
- zwei externe Mitglieder, die fachlich ausgewiesene Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren jeweils aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen oder Geomatik sind.

Alle Mitglieder haben Stimmrecht. Die externen Mitglieder werden vom Präsidenten bestimmt. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Kommission beratend teilnehmen.

(3) Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich; ihre Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der stimmberechtigten Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

(4) Die externen Mitglieder der Evaluierungskommission sind unabhängig, d.h. sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(5) Die Evaluierungskommission soll dem Präsidium innerhalb von sechs Monaten, aber spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist, einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

§ 4

Bewertungskriterien

Kriterien für die Überleitung sind insbesondere herausragende Leistungen in der Forschung, Lehre oder bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Praxis. Für die Bewertung der Leistungen im Forschungs- Lehr- und Praxisbereich sind beispielsweise heranzuziehen:

Zur Forschungstätigkeit

- eigene Dissertation, Habilitation, Publikationen und wissenschaftliche Vorträge,

- durchgeführte und für die Zukunft geplante Projekte, gestellte Drittmittelanträge und eingeworbene Drittmittel,
- relevante Kooperationen mit anderen Wissenschaftlern und Transferaktivitäten (z.B. Beraterverträge, Einzelgutachten, Praxisverträge, Entwicklung von Patenten und Produkten, Erfindungen, Preise, Auszeichnungen, Aktivitäten zur Förderung von Existenzgründungen),
- Leistungen in der Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs,
- Gutachtertätigkeit,
- Leitung und Gestaltung von Symposien, Kongressen, Tagungen oder wissenschaftlichen Arbeitsgruppen,
- Leitung von Forschungsschwerpunkten,
- Herausgabe von Fachzeitschriften.

Zur Lehrtätigkeit

- durchgeführte Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika) und Darstellung ihrer praktischen Umsetzung (Lehrformen),
- hochschulintern durchgeführte Vorlesungsevaluierungen (falls vorhanden),
- sonstiger Aktivitäten wie Beratung und Betreuung von Studierenden,
- Durchführung von Prüfungen und Betreuung von Promotionen, Masterarbeiten, Diplomarbeiten oder Bachelorarbeiten,
- Durchführung von Weiterbildungsangeboten,
- Verfassen von Lehrbüchern,
- Arbeit in lehrbezogenen Gremien.

Zu sonstigen Tätigkeiten, Perspektiven

- gegebenenfalls Beteiligung an der Selbstverwaltung der Universität, Mitgliedschaft in universitären Arbeitsgruppen,
- sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien.

Bei der Beurteilung ist das erhöhte Lehrdeputat der ehemaligen Fachhochschulprofessorinnen und -professoren zu berücksichtigen.

§ 5

Schriftliche Gutachten

(1) Die Kommission bestellt zur Beurteilung der Leistungen mindestens zwei externe schriftliche Gutachten. Die Gutachterinnen und Gutachter sollen fachlich ausgewiesene Universitätsprofessorinnen und -professoren aus verschiedenen Hochschulen sein. Die zu evaluierende Professorin, der zu evaluierende Professor können Gutachterinnen und Gutachter vorschlagen. Die Kommission ist an die Vorschläge nicht gebunden. Die Namen der Gutachterinnen und Gutachter sind vertraulich zu behandeln. Das Recht auf Akteneinsicht der zu evaluierenden Professorin oder des zu evaluierenden Professors erstreckt sich nicht auf Namen und Adresse der Gutachterinnen und Gutachter.

(2) Als Grundlage für die Gutachten erhalten die Gutachterinnen und Gutachter den von der zu evaluierenden Professorin oder dem zu evaluierenden Professor zusammengestellten Selbstbericht, die eingereichten Unterlagen und diese Satzung. Bei der Beurteilung sind die Bewertungskriterien in § 4 zu beachten.

(3) Die Gutachten dienen der Entscheidungsfindung und ersetzen nicht die Beurteilung der Leistungen der zu

evaluierenden Professorin oder des zu evaluierenden Professors durch die Kommission.

§ 6

Bericht der Evaluierungskommission

(1) Die Kommission verfasst auf Basis des Selbstberichts und der eingereichten Unterlagen sowie der externen Gutachten einen schriftlichen Evaluationsbericht an dem sich eine begründete Empfehlung für das Präsidium zur Übertragung des Amtes einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors anschließt. Der Bericht muss auch die Abstimmungsergebnisse enthalten.

(2) Der Bericht der Evaluierungskommission soll erkennen lassen, nach welchen Maßstäben sie die Prüfung durchgeführt hat. Dabei soll die Bewertung gegebenenfalls zwischen den Leistungen in der Forschung und Lehre differenzieren. Der Bericht der Kommission kann bei einer Ablehnung des Antrages Empfehlungen für ein eventuelles zweites Verfahren enthalten.

§ 7

Zeitlicher Ablauf

(1) Anträge zur Evaluierung können beim Präsidium jeweils zum 1. Oktober der Jahre 2007, 2009 und 2012 eingereicht werden.

(2) Das Präsidium kann bei Bedarf weitere Evaluierungsdurchgänge einrichten.

§ 8

Evaluierungsergebnis

(1) Das Präsidium soll innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Evaluationsberichts

- abschließend über das Angebot zur Verleihung des Status einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors,
- bei Ablehnung des Antrages ggf. über die Möglichkeit einer Wiederholung der Evaluierung entscheiden.

(2) Das Ergebnis ist der evaluierten Professorin oder dem evaluierten Professor unverzüglich mitzuteilen. Es ist ein verbindliches Dokument mit Rechtsbehelfsbelehrung zu erstellen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Genehmigung durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung in Kraft. Sie ist im amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

Hamburg, den 20. Juli 2007

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung

Amtl. Anz. S. 1425

Aufhebung der Bahnübergänge Hammer Straße I und II sowie Herstellung von Ersatzanlagen – Erörterungstermin –

Die beiden höhengleichen Bahnübergänge der Hammer Straße über die Bahnstrecken Lübeck – Hamburg (Bahnstrecke 1120) und Hamburg-Horn – Hamburg-Wandsbek (Bahnstrecke 1242) sollen aufgehoben und durch ein Trog-

bauwerk sowie entsprechende Straßenanpassungsmaßnahmen ersetzt werden.

Die DB Netz AG hat die Planunterlagen bei der Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), zur Durchführung der Planfeststellung eingereicht. Das EBA hat diese nach Prüfung dem Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zur Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18 ff. AEG in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) zugeleitet.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 9. November 2009 bis zum 9. Dezember 2009 zur allgemeinen Einsicht ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 23. Dezember 2009. Es sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und von Naturschutzvereinen sowie Einwendungen von privater Seite eingegangen.

Die Stellungnahmen und rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden am Dienstag, den 28. September 2010, im Seminarraum I der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, und am Mittwoch, den 29. September 2010, in der Aula des Bildungszentrums Hören und Kommunikation, Hammer Straße 124, 22043 Hamburg, mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Für die Erörterung sind folgende Zeiten und Reihenfolgen vorgesehen:

am Dienstag, den 28. September 2010, ab 10.00 Uhr:

- Stellungnahmen der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange im Seminarraum I (Erdgeschoss) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8 (S1- und S3-Station Stadthausbrücke), 20355 Hamburg, und

am Mittwoch, den 29. September 2010, ab 14.00 Uhr:

- Einwendungen von privater Seite in der Aula des Bildungszentrums Hören und Kommunikation, Hammer Straße 124, 22043 Hamburg (S1 Wandsbeker Chaussee oder Hasselbrook).

Sollte die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen am 29. September 2010 nicht beendet werden können, wird die Erörterung am Donnerstag, den 30. September 2010, ab 14.00 Uhr in der Aula des Bildungszentrums Hören und Kommunikation fortgesetzt werden.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (keine allgemeine Informationsveranstaltung) handelt. Es werden allein die Inhalte der im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 20. August 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1427

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Suleman Adem, geboren am 24. Februar 1974, zuletzt wohnhaft Grevenweg 18, bei Brändle, 20537 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 14. September 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Jemil Brändle im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 28. September 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 17. August 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1428

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Cevahir Yagbasan, geboren am 19. August 1983, zuletzt wohnhaft Lerchenstraße 85, 22767 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. September 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Esme Yagbasan im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 30. September 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 19. August 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1428

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über die Bebauungsplanung zur Sicherung von Gewerbegebieten in Hausbruch und Heimfeld westlich der Bundesautobahn A 7 entlang der Cuxhavener Straße mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Der Bereich der Änderung Hausbruch 4/Heimfeld 10 wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze des Flurstücks 4764, Nordgrenzen der Flurstücke 4764, 4296, 4295, 4762, 4760, 4758 und 4756, Ostgrenze des Flurstücks 4756, Südgrenzen der Flurstücke 4756, 1156, 4760, 4762, 4295, 4296 und 4764 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Der Bereich der Änderung Hausbruch 11 wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze des Flurstücks 4754, Nordgrenzen der Flurstücke 4754, 4752, 4750 und 4747, Ostgrenze des Flurstücks 4747, Südgrenzen der Flurstücke 4747, 4750, 1161, 1160 und 4754 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Der Bereich der Änderung Hausbruch 12 beinhaltet das Flurstück 4641 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Der Bereich der Änderung Hausbruch 19/Heimfeld 26 wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze der Flurstücke 3982 und 4629, Nordgrenze der Flurstücke 4629, 4627 und 5499, Ostgrenze des Flurstücks 5499, Nordgrenze der Flurstücke 5632 und 2570, Ostgrenze des Flurstücks 6560, Nordgrenze der Flurstücke 6559, 3348, 3419, 3420, 2902, 3036 und 2888, Ostgrenze des Flurstücks 2888, Südgrenze der Flurstücke 2888, 3036, 2902, 3420, 3419, 3348, 3277, 2592, 5632, 5631, 3981 und 3982 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Der Bereich der Änderung Hausbruch 29 wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze der Flurstücke 4117, 4116, Nordgrenzen der Flurstücke 4116 und 4115, Westgrenze des Flurstücks 3628, West- und Nordgrenze des Flurstücks 3497, Nordgrenze der Flurstücke 4116 und 4120, Ostgrenze der Flurstücke 4120, 4116, 4121, 4116, 4118 und über das Flurstück 4117 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 16. September 2010, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Harburger Rathaus, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Mit der Änderung der Bebauungspläne sollen in den gewerblich festgesetzten Bereichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Anschaumaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Für Informationen steht die Abteilung für Bebauungsplanung des Bezirksamts Harburg unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 23 05 zur Verfügung.

Hamburg, den 12. August 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1428

Satzung zur Änderung der Satzung über den Wechsel der ehemaligen HAW-Professorinnen und Professoren in den Status einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors (Überleitungssatzung)

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat am 23. November 2009 auf Grund von § 2 Absatz 6 des Gesetzes über die HafenCity Universität Hamburg (HCUG) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 491) die vom Hoch-

schulsenat der HafenCity Universität Hamburg gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001, Seite 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), am 19. November 2009 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über den Wechsel der ehemaligen HAW-Professorinnen und Professoren in den Status einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors (Überleitungssatzung) genehmigt.

§ 1

Änderung des § 3

(1) In § 3 Absatz 1 wird das Wort „Department“ durch das Wort „Studiengang“ ersetzt.

(2) § 3 Absatz 2 Satz 1 wird um folgenden dritten Spiegelstrich erweitert:

- „eine Professorin/ein Professor der HCU, sofern diese/r kein eigenes Überleitungsverfahren angestrengt hat. Er/Sie wird vom Hochschulsenat gewählt.“

(3) § 3 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident sowie die externen Mitglieder haben Stimmrecht. Der/dem Professor/in der HCU kommt dagegen kein Stimmrecht zu.“

§ 2

In § 5 wird wie folgt geändert:

(1) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kommission bestellt nach Maßgabe des Absatzes 4 zur Beurteilung der Leistungen mindestens zwei externe schriftliche Gutachten.“

(2) Es wird folgender Absatz 4 eingeführt:

„Externe Gutachten sind grundsätzlich einzuholen. Kommt eine durch die Kommission durchgeführte Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass die für die Überleitung in das Amt eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin notwendigen Voraussetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten sind, kann von der Einholung der externen Gutachten abgesehen werden. Die Kommission hat das Ergebnis dieser negativen Vorprüfung dem Antragsteller mitsamt einer schriftlichen Begründung zeitnah zukommen zu lassen, in der die tragenden Gründe für die voraussichtliche Ablehnung des Antrags schriftlich dargelegt werden. Dem Antragsteller bleibt nach Kenntniserlangung der schriftlichen Begründung das Recht vorbehalten, von der Kommission die Einholung der externen Gutachten zu verlangen. Die Entscheidungsfrist für den Antragsteller, trotz der negativen Vorprüfung externe Gutachten einzuholen, beträgt vier Wochen ab Kenntniserlan-

gung der schriftlichen Begründung der Kommission. Geht der Antrag auf Bestellung der externen Gutachten nicht innerhalb dieser Frist ein, wird der Antrag auf Überleitung für das laufende Verfahren abgewiesen.“

§ 3

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Anträge zur Evaluierung können beim Präsidium in den Jahren 2007 und 2012 jeweils bis zum 1. Oktober, im Jahr 2009 bis zum 30. November eingereicht werden.“

§ 4

Es wird folgender § 8a eingeführt:

„§ 8a Verhandlungsverlauf

Die Überleitungsverhandlungen sind von beiden Seiten zügig und ohne Verzögerung durchzuführen. Jede Partei hat das Recht, den Verhandlungspartner aufzufordern, den nächsten Verhandlungsschritt innerhalb von vier Wochen durchzuführen.“

§ 5

Diese Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag ihrer Genehmigung durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung in Kraft. Sie ist im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

Hamburg, den 23. November 2009

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1428

Herbst-Deichschau 2010 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 501), vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Dienstag, dem 21. September 2010, ab 13.00 Uhr vom Treffpunkt „Eingang Stackmeisterei“ aus statt.

Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an einer Deichschau gehört, wird hier Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 17. August 2010

**HPA Hamburg Port Authority AöR
als Wasserbehörde**

Amtl. Anz. S. 1429

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer (Raum 100)

Telefax: 040/4 28 23 - 14 02

E-Mail: samuel.kueppers@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers:

www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

- Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regionale oder lokale Agentur/Behörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigungsleistungen im Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst für die Zeit ab dem 1. Februar 2011 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(c) Dienstleistung
Dienstleistungskategorie: Nr. 14
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
Nuts-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in einem Dienstgebäude.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Rund 8600 m² Fläche.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Februar 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2010000072
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
 Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. Oktober 2010
 Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
 Preis: 5,- Euro
 Zahlungsbedingungen und -weise:
 Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
 Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabesendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336-206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer: 2010000072 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
 12. Oktober 2010, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 3. Januar 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
 Auf Grund von § 23 S. 2 VgV wird festgelegt, dass das vorliegende Vergabeverfahren nach den Verfahrensvorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) – Ausgabe 2006, in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006 (BAnz. Nr. 100 a), abgewickelt wird.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Postanschrift:
 Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf

Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 17. August 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen Herrn Samuel Küppers
 Telefax: 040/4 27 92 - 37 96
 E-Mail: samuel.kueppers@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 17. August 2010

Die Finanzbehörde

862

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
 3B2 Ausschreibungen,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen: Frau Krips,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 95,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 92 - 71 17
 E-Mail: Sabine.Krips@sbh.fb.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen

- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde
Bildung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Grunderneuerung, Modernisierung, Neubau Dreifeldhalle, Gymnasium Rahlstedt – Rohbauarbeiten
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Hauptausführungsort: Gymnasium Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Sport und Mehrzweckhalle mit ca. 3600 m² BGF und ca. 23.300 m³ BRI, Massivbau in Stahlbetonkonstruktion mit Vormauerschale.
Leistungsumfang:
– Baustelleneinrichtung,
– Gerüstarbeiten ca. 2.200 m²,
– Erdarbeiten ca. 4.000 m³,
– Grundleitungen ca. 660 m,
– Schächte ca. 22 Stück,
– Fundamente ca. 160 m³,
– Sohlplatte WU-Beton ca. 2.800 m²,
– Stahlbeton Stützen- und Pfeiler,
– Stahlbetonwände zum Teil Sichtbeton ca. 2.700 m²,
– Stahlbetondecken ca. 3.100 m²,
– Erdungsanlage,
– Lehrverrohrung,
– Mauerarbeiten ca. 900 m² Vormauerwerk,
– Innenputzarbeiten ca. 600 m² Kalk-Zementputz,
– Abdichtungs- und Dämmarbeiten.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45212220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): –

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Dauer in Monaten: 10

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH-E13/2010 B
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 000-000000 vom 18. Mai 2010
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 23. September 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 35,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Bankverbindung:
FB SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 200 015 90, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg.
Verwendungszweck: 4100900000027
Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
30. September 2010, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
30 Tage ab der Frist für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
30. September 2010, 10.30 Uhr
Ort: FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
Fr. Brandenberger, Zimmer 247,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter oder deren Bevollmächtigte

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19. August 2010

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:** –

Hamburg, den 19. August 2010

Die Finanzbehörde

863

Öffentliche Ausschreibung**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg****Öffentliche Ausschreibung / VOL**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Justizbehörde, Strafvollzugsamt/V14, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 001 429, Telefax: 040/428 001 464, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt eine **Broschürenfertigungsanlage für die Buchbinderei der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel** im öffentlichen Wettbewerb zu beschaffen.

Einreichungstermin ist der 30. September 2010, 10.00 Uhr (ÖA V14/11/6/2010).

Interessierte Anbieter können bei der oben angegebenen Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern. Vergabeauswahlkriterium ist der Preis.

Hamburg, den 19. August 2010

**Die Justizbehörde
– Strafvollzugsamt –**

864

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A

	EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		149.450,00	212.325,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.825.099,84		135.958.465,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	133.262,00		191.797,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288.067,85		1.089.725,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>980.176,50</u>	135.226.606,19	667.215,86
III. Finanzanlagen			
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	419.378,19		417.328,19
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	<u>154.771.886,94</u>	<u>155.191.265,13</u>	<u>159.350.058,19</u>
		290.567.321,32	297.886.915,96
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.131.487,68		963.619,78
2. Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	4.843.774,90		3.743.058,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>722.658,40</u>	6.697.920,98	13.544.180,62
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19.345.756,03	21.983.551,67
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		31.048,74	53.324,48
		<u>316.642.047,07</u>	<u>338.174.651,00</u>
Treuhandvermögen		6.677,62	13.364,45

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2009

PASSIVA

	EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. EIGENKAPITAL			
1. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
2. Kapitalrücklage	25.921.418,58		26.691.289,70
3. Bilanzverlust	<u>-12.261.975,11</u>	23.659.443,47	-8.203.258,39
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	6.256.532,56		7.951.261,56
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	<u>117.387,00</u>	6.373.919,56	102.764,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162.203.678,00		165.426.191,00
2. Steuerrückstellungen	487.459,00		1.013.618,52
3. Sonstige Rückstellungen	<u>18.722.564,32</u>	181.413.701,32	22.181.134,86
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.112.723,45		5.189.590,74
2. Erhaltene Anzahlungen	1.000.000,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.251.516,75		1.554.025,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	93.037.684,47		101.098.387,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.708.901,27</u>	103.110.825,94	1.838.720,68
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.084.156,78	3.330.925,01
		<u>316.642.047,07</u>	<u>338.174.651,00</u>
Treuhandverpflichtungen		6.677,62	13.364,45

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	14.046.126,75		13.865.883,55
b) Landwirtschaftliche Erträge	143.946,14		133.612,93
c) Benutzungsgebühren und Mieten	31.259.830,54		31.701.555,27
d) Übrige Umsatzerlöse	<u>144.452,50</u>		<u>98.195,58</u>
		45.594.355,93	<u>45.799.247,33</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge			
(davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten EUR:15.936.888,47, Vorjahr EUR 18.391.233,21)		23.327.019,06	<u>25.001.373,41</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.109.566,02		-8.532.894,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.135.872,79</u>		<u>-12.235.412,30</u>
		-20.245.438,81	<u>-20.768.306,85</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-35.764.507,37		-30.079.602,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-15.044.514,90</u>		<u>-16.862.277,55</u>
(davon für Altersversorgung EUR: 8.847.380,08, Vorjahr EUR: 11.014.986,42)		-50.809.022,27	<u>-46.941.880,48</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.492.942,68	<u>-1.902.380,83</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.794.339,20	<u>-12.124.843,56</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		203.636,43	<u>900.385,32</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-151.674,01</u>	<u>-150.618,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-16.368.405,55	<u>-10.187.023,66</u>
10. Außerordentliche Erträge	666.887,16		4.407.192,83
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-1.112.298,99</u>		<u>-4.303.368,84</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		<u>-445.411,83</u>	<u>103.823,99</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		30.133,01
14. Sonstige Steuern	<u>-344.770,46</u>		<u>-905.380,27</u>
		-344.770,46	<u>-875.247,26</u>
15. Jahresfehlbetrag		-17.158.587,84	-10.958.446,93
16. Verlustvortrag		-8.203.258,39	-7.687.940,34
17. Entnahme aus der Kapitalrücklage		<u>13.099.871,12</u>	<u>10.443.128,88</u>
18. Bilanzverlust		<u>-12.261.975,11</u>	<u>-8.203.258,39</u>

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieses ehemaligen Pflegebetriebes haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f&w die Personal- und Sachkosten zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2009 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt und in Höhe der im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen entnommen und anschließend mit dem Bilanzverlust verrechnet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Bis zum Berichtsjahr 2007 erfolgten die Gliederung und der Ausweis nach den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), die insbesondere für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung eine branchenspezifische Gliederung vorsieht.

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) und des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f&w fördern und wohnen AöR (FWG). Insbesondere werden die Bilanz nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz zum 31.12.2009 ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt worden.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen mit steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,- € werden als Betriebsausgabe gebucht. Für eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,- €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wurden Sammelposten gebildet und über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Dem aus Zuwendungen und Spenden finanzierten Anlagevermögen stehen in Höhe der Restbuchwerte auf der Passivseite der Bilanz die **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** gegenüber. Die Sonderposten werden in Höhe der Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden wurden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des HVF und anderer Dienststellen der FHH für von f&w zu leistende Versorgungszahlungen. Die Ansprüche sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 6 % mit dem Barwert bewertet. In Höhe von 536 T€ erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von Schätzungen für nicht bekannte Anspruchsberechtigte in der Pensionsrückstellung, die unter die Erstattungsvoraussetzungen des HVF fallen. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen sowie als Betriebskostenzuschuss verbucht.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der **übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten.

Der Zuschuss der FHH für die Rückkehrer in Höhe von 12.330 T€ wurde als Einlage in die **Kapitalrücklage** gebucht und mit der aus dem Vorjahr überzahlten Einlage von 770 T€ in Höhe von 13.100 T€ mit dem Bilanzverlust verrechnet. Der Aufwand für Rückkehrer beträgt in 2009 14.802 T€, wovon 1.702 T€ nicht über den Zuschuss gedeckt sind.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt insgesamt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Verwendung eines Rechnungszinses von 6 % ermittelt. In Höhe von TEUR 536 erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von Schätzungen für nicht bekannte Anspruchsberechtigte in der Pensionsrückstellung.

Das **Passivierungswahlrecht nach § 249 Abs. 1 S. 3 HGB**, wonach Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die nach Ablauf der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres, aber noch innerhalb des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, gebildet werden dürfen, wurde wie in den Vorjahren in Anspruch genommen. Der Gesamtbetrag

der unter Inanspruchnahme dieses Wahlrechts gebildeten Rückstellungen beläuft sich auf 150 T€.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2009

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen ist dem Anlagenachweis zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

In 2009 wurde eine Grünfläche in Heimfeld an die FHH verkauft und ein Streifen im Holstenhof wurde an den Bund verkauft. Weiterhin wurden in 2009 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,549 Mio. € für die an die PFLEGEN UND WOHNEN Betriebs GmbH vermieteten Gebäude in Alsterberg und in der Oberaltenallee vorgenommen, da in 2009 die Mietverträge gekündigt wurden und ein Abriss dieser Gebäude beschlossen ist.

Die **Finanzanlagen** weisen 2009 einen Betrag von 155,2 Mio. € aus. In Höhe von 144,9 Mio. € sind dieses Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Für Dritte wurden in Höhe von 9,8 Mio. €, analog des HVF, Rückdeckungsansprüche gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. In Höhe von 0,4 Mio. € sind in den Finanzanlagen Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

2. Forderungen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Erstattungsansprüchen aus dem Konjunkturprogramm II und der Restrukturierung.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen an das Finanzamt in Höhe von 560 T€, debitorische Kreditoren in Höhe von 98 T€ sowie Gehaltsforderungen in Höhe von 32 T€.

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2009	26.691.289,70
Einlage für Rückkehrer	12.330.000,00
Entnahme Kapitalrücklage	-13.099.871,12
Stand 31.12.2009	25.921.418,58

Im Geschäftsjahr 2009 erfolgten Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von 12,3 Mio. € und Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 13,1 Mio. €. Der Betrag in Höhe von 12,3 Mio. € wurde vom Gesellschafter zur Finanzierung der Rückkehrer eingelegt und einschließlich des überzahlten Betrages aus 2008 in Höhe von 770 T€ entnommen. Die im Berichtsjahr für die in die Anstalt zurückgekehrten Mitarbeiter des ehemaligen Pflegebereichs entstandenen Aufwendungen von 14,8 Mio. € sind in 2010 in Höhe von 1,7 Mio. € über die Spitzabrechnung auszugleichen.

4. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 162,2 Mio. €.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2006 erfolgten Änderung des FWG werden die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe, d.h. unter Verzicht auf sämtliche handelsrechtlich möglichen Passivierungswahlrechte bilanziert.

5. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Grundsteuer für die Pflegezentren für das Jahr 2006 und für die nicht betriebsnotwendigen Immobilien des ehemaligen Pflegebereichs für die bislang noch keine Grundsteuerbescheide ergangen sind. Die Berechnung der Rückstellung beruht auf einer Schätzung.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die folgenden Posten: Altersteilzeit (5,9 Mio. €), Rückbaukosten im Wohnunterkunftsbereich (5,0 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern (2,7 Mio. €), Erstattungspflichten für zukünftige Beiträge an den Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVAG) (1,0 Mio. €), Urlaubsansprüche (0,6 Mio. €) sowie eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag Vitanas (1,0 Mio. €).

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.305	374.197	4.657.221	5.112.723
Erhaltene Anzahlungen	1.000.000	0	0	1.000.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108.032	143.485	0	1.251.517
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	15.820.835	0	77.216.850	93.037.685
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	882.081	0	0	882.081
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.968	0	0	2.968
c) übrige Posten	1.823.852	0	0	1.823.852
	20.719.073	517.682	81.874.071	103.110.826

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich mit 77,2 Mio. € (Vorjahr 90,9 Mio. €) um ein unbesichertes zinsloses Darlehen der FHH, das in 2009 durch die Grundstücksverkäufe in Höhe von 13,7 Mio. € getilgt wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind sämtlich durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. Kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z.B. Eigentumsvorbehalte).

8. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 15.937 T€ enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Erträge aus Pensionsforderungen an den HVF gem. Gutachten	6.432 T€
Erträge aus Pensionsforderungen an Dritte gem. Gutachten	504 T€
Zuschuss der BSG zu Beihilfen und zur Bearbeitung der Ruhgeldempfänger	412 T€
Zuschuss der BSG zu den Overheadkosten im W-Bereich	7.306 T€
Zuschuss der BSG zu den Schließungskosten im W-Bereich	700 T€
Zuwendung zum Konjunkturprogramm II ..	44 T€
Zuwendungsabrechnung 2006 für das Pik As/Nachbewilligung	22 T€
Zuschuss gem. Sanierungs- drucksache 18/2075	280 T€
Zuschuss der Wohnungsbaukreditanstalt für Energiepässe	57 T€
Zuschuss der BSG für techn. Umrüstung ...	180 T€

9. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten mit 4,0 Mio. € Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes des Wohnunterkunftsbereiches und der Hauptverwaltung.

10. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 667 T€ beinhalten einen Zusatzkaufpreis für die Averhoffstraße in Höhe von 349 T€ sowie die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 318 T€, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pflegezentren stehen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.112 T€ resultieren aus Reduzierung der Forderungen aus Sanierungszuschüssen in Höhe 318 T€ (siehe a.o. Ertrag), die im Rahmen der Kaufvertragsverpflichtungen der Pflegezentren entstanden sind. Der Restbetrag setzt sich aus Buchverlusten für die Rückgabe einer Grünfläche in Heimfeld an die FHH in Höhe von 510 T€, den Verkauf eines Teilgrundstücks an den Bund im Holstenhof zur Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe von 168 T€ sowie die Rückgabe einer Teilfläche der Oberaltenallee an die FHH in Höhe von 116 T€ zusammen.

D. SONSTIGE ANGABEN**1. Geschäftsführung**

Dr. Rembert Vaerst, Hamburg ^{a)}

2. Aufsichtsrat

Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert ¹⁾ Vorsitzende

Angelika Detsch ²⁾ stellvertretende Vorsitzende

Wilhelm Alms ³⁾

Jutta Hartung ⁴⁾

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus ⁵⁾

Helmut Manthey ⁶⁾

Matthias Witt ⁷⁾

Antje Riecke ⁸⁾

Silvia Saß ⁸⁾

Michael Schulze ⁸⁾

^{a)} Dr. Rembert Vaerst ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

¹⁾ In 2009 zuständige Staatsrätin der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

²⁾ Fachbereichsleiterin der ver.di – Dienstleistungsgewerkschaft Gewerkschaftssekretärin

³⁾ Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH

⁴⁾ Referatsleiterin im Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde

⁵⁾ Dekan der Medizinischen Fakultät im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

⁶⁾ Abteilungsleiter Unternehmensbeteiligungen und Verwendungsnachweisprüfungen in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

⁷⁾ Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

⁸⁾ Arbeitnehmervertreter(in)

3. Organbezüge

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 3010,- € an Vergütungen.

4. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitstellen (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2009:

Durchschnittliche	
Vollzeitkräfte	807,5
davon Rückkehrer ...	<u>272,9</u>
Vollzeitkräfte ohne	
Rückkehrer	534,6

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 9,0 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	6,4 Mio. €
Dienstleistungsverträge	2,3 Mio. €
Sonstige Verträge (Wartung u.ä.)	0,3 Mio. €

Darüber hinaus besteht eine Rückbauverpflichtung für Container- und Pavillondörfer, die der Anstalt zur unentgeltlichen Nutzung von der Freien und Hansestadt Hamburg überlassen sind. Gemäß § 2 Abs. 2 FWG sind die Kosten von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstatten.

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2009 abgegeben und ist auf der Internetseite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

7. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen	80 TEUR
b) Andere Bestätigungsleistungen	22 TEUR
c) Sonstige Leistungen	6 TEUR

Hamburg, den 31. März 2010

f & w fördern und wohnen AöR
Dr. Rembert Vaerst – Geschäftsführer –

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Anlagennachweis zum Abschluss zum 31. Dezember 2009

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2009	Zugang	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2009	01.01.2009	Zugänge	außerplanmäßige Abschreibungen	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.355.645,44	58.194,19	0,00	14.271,08	3.399.568,55	3.143.320,44	112.743,19	0,00	5.945,08	3.250.118,55	149.450,00	212.325,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	270.032.392,19	238.294,57	408.697,61	1.955.305,30	268.724.079,07	134.073.926,32	1.337.202,18	1.548.656,00	1.060.805,27	135.898.979,23	132.825.099,84	135.958.465,87		
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.665.898,10	0,00	27.931,19	0,00	1.693.829,29	1.474.101,10	86.466,19	0,00	0,00	1.560.567,29	133.262,00	191.797,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.851.592,88	627.088,12	0,00	581.921,79	8.896.759,21	7.761.867,03	407.875,12	0,00	561.050,79	7.608.691,36	1.288.067,85	1.089.725,85		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	667.215,86	760.590,28	-436.628,80	11.000,84	980.176,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	980.176,50	667.215,86		
	281.217.099,03	1.625.972,97	0,00	2.548.227,93	280.294.844,07	143.309.894,45	1.831.543,49	1.548.656,00	1.621.856,06	145.068.237,88	135.226.606,19	137.907.204,58		
III. Finanzanlagen														
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	417.328,19	2.050,00	0,00	0,00	419.378,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.378,19	417.328,19		
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an Dritte	9.694.000,66	503.143,16	0,00	368.622,59	9.828.521,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.828.521,23	9.694.000,66		
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an HVF	149.656.057,53	6.431.790,94	0,00	11.144.482,76	144.943.365,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.943.365,71	149.656.057,53		
	159.767.386,38	6.936.984,10	0,00	11.513.105,35	155.191.265,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.191.265,13	159.767.386,38		
Summe	444.340.130,85	8.621.151,26	0,00	14.075.604,36	438.885.677,75	146.453.214,89	1.944.286,68	1.548.656,00	1.627.801,14	148.318.356,43	290.567.321,32	297.886.915,96		

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen zum 31.12.2009

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	01.01.2009	Zugänge	aufserplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	816,71	0,00	0,00	816,71	816,71	0,00	0,00	0,00	816,71	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.132.764,84	0,00	22.306,55	13.110.458,29	5.396.441,84	282.380,26	1.337.895,00	1.923,81	7.014.793,29	6.095.665,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.123.288,91	0,00	0,00	1.123.288,91	1.067.725,91	55.563,00	0,00	0,00	1.123.288,91	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.392,43	3.301,87	35.334,42	230.359,88	256.404,43	1.809,87	0,00	35.334,42	222.879,88	7.480,00
	14.518.446,18	3.301,87	57.640,97	14.464.107,08	6.720.572,18	339.753,13	1.337.895,00	37.258,23	8.360.962,08	6.103.145,00
III. Finanzanlagen										
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56
Summe	14.672.650,45	3.301,87	57.640,97	14.618.311,35	6.721.388,89	339.753,13	1.337.895,00	37.258,23	8.361.778,79	6.256.532,56

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen zum 31.12.2009

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	729,12	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.261,54	0,00	0,00	121.261,54	33.079,54	2.346,00	0,00	35.425,54	85.836,00	88.182,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.441,47	23.482,37	7.474,89	109.448,95	78.859,47	5.505,37	6.466,89	77.897,95	31.551,00	14.582,00
	214.703,01	23.482,37	7.474,89	230.710,49	111.939,01	7.851,37	6.466,89	113.323,49	117.387,00	102.764,00
Summe	215.432,13	23.482,37	7.474,89	231.439,61	112.668,13	7.851,37	6.466,89	114.052,61	117.387,00	102.764,00

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der f&w fördern und wohnen AöR, Hamburg, (nachfolgend kurz „f&w“ oder „Anstalt“) und insbesondere der Verlust des Geschäftsjahres 2009 von 17,2 Mio. € sind vor allem durch folgende Gegebenheiten geprägt:

1. Aufwendungen für die Rückkehrer aus dem ehemaligen Pflegebereich, die vorrangig durch eine Kapitaleinlage der Freien und Hansestadt Hamburg (kurz „FHH“) gedeckt werden,
2. Aufwendungen für die Verwaltung und aus der Vermarktung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken des ehemaligen Pflegebereiches,
3. Zuführung zu Rückstellungen für zukünftige Risiken aus Beihilfezahlungen für Pensionäre,
4. Unterdeckung wegen buchungstechnischer Abgrenzung der Nebenkostenvorauszahlungen für Mietwohnraum auf Grund der Ausweitung der privatrechtlichen Vermietung,
5. Verstärkter Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen auf Grund des Auslaufs der bisherigen gesetzlichen und tariflichen Regelungen zum 31.12.2009.

Die nachfolgende Beurteilung des Geschäftsverlaufes 2009 orientiert sich am operativen Geschäftsverlauf:

- Der **Geschäftsbereich Wohnen** entwickelte sich 2009 plangemäß. Der mit der Fachbehörde vereinbarte Platzabbau in Bereich der öffentlichen Unterbringung wurde umgesetzt, wobei der Umfang dieses Platzabbaus gegenüber den Vorjahren deutlich rückläufig ist. Andererseits wurde die privatrechtliche Vermietung für Personen mit erschwertem Zugang zum freien Wohnungsmarkt weiter ausgebaut und somit konnten die Risiken für notwendige Kostenanpassungen aus dem Rückgang der öffentlichen Unterbringung spürbar reduziert werden.
- Die Geschäftsentwicklung des **Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe** war im Berichtszeitraum zufriedenstellend. Die Umwandlung von stationären in ambulante Plätze wurde entsprechend der sozialpolitischen Zielsetzung der zuständigen Fachbehörde (ambulant vor stationär) weiter umgesetzt.
- Von den Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Der überwiegende Teil ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2007 zur Anstalt zurückgekehrt. Die Rückkehrer werden in der **Hauptverwaltung** geführt. Sie werden vorrangig im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung bei anderen Arbeitgebern eingesetzt. Im Berichtszeitraum war dies schwerpunktmäßig bei der FHH. Seit November 2008 haben die Rückkehrer das Bewerbungsrecht auf freie Stellen in der Hamburgischen Kernverwaltung. Alle Rückkehrer werden verstärkt durch die zuständigen Mitarbeiter von f&w bei der Vermittlung in neue Aufgabenfelder unterstützt. Bis zum 13.01.2010 wurden für 119 Rückkehrer endgültige neue Lösungen gefunden, davon waren 71 Rückkehrer bereits bei f&w ausgeschieden.

1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens

Die Anstalt wird durch einen Geschäftsführer geführt, der von einem aus 10 Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat überwacht wird.

1.3 Markt- und Branchenentwicklung/f&w im Markt

a) Geschäftsbereich Wohnen

Der Bedarf an Plätzen für öffentliche Unterbringung ist in Hamburg seit mehreren Jahren rückläufig. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang des Bedarfes für nicht bleibeberechtigte Zuwanderer, während der Bedarf an Plätzen öffentlicher Unterbringung für wohnungsberechtigte Zuwanderer sowie für Wohnungslose auf konstantem Niveau liegt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben sechs der sieben Hamburger Bezirke ihre Einrichtungen an f&w übertragen. Dieses hat neben der Reduzierung der Plätze auf Grund zurückgehender Zuwandererzahlen zu einem weiteren Platzabbau in Hamburg geführt, da durch diese Zusammenfassung die Auslastung besser gesteuert werden kann.

Für Zuwanderer und Obdachlose standen bei f&w im Jahr 2009 durchschnittlich insgesamt 8.400 Plätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um ca. 3,6 %. Die Anzahl dieser Plätze hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

f&w Kapazität für Öffentliche Unterbringung (Wohnungslose und Zuwanderer)

	2006 Plätze	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer	11.212	9.601	8.400	8.084
Niederschwellige Angebote	428	315	313	316
Total	11.640	9.916	8.713	8.400

Die Belegung der 8.400 Plätze beträgt im Berichtszeitraum durchschnittlich 93,5%.

In Abstimmung mit der Fachbehörde betreibt f&w zur Reduktion der Obdachlosigkeit eine Reihe von niederschwelligen Angeboten (z.B. Winternotprogramm, Übernachtungsstätten PIK AS, Frauenzimmer und Zentrale Erstaufnahme) sowie von zielgruppenspezifischen Angeboten, die einer Sonderfinanzierung unterliegen. Die Entwicklung dieser bereitgestellten Plätze ist in der obigen Tabelle angegeben.

Im Bereich der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen und wohnungsberechtigten Zuwanderern besteht im Hamburg die sozialpolitische Zielsetzung, diesen Klientengruppen in stärkerem Umfang ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen, damit sich für sie der Umstand der öffentlichen Unterbringung nicht verfestigt. Da diese Klienten gravierende Zugangsprobleme zum allgemeinen Wohnungsmarkt haben und nur schwer eine eigene Wohnung finden, hat f&w den Auftrag erhalten, für diese Personengruppe als Nischenanbieter geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitstellung erfolgt im Rahmen einer schrittweisen mit der Sozialbe-

hörde abgestimmten Umwandlung von nicht mehr benötigten öffentlichen Wohnunterkünften, die sich im Eigentum von f&w befinden. Im Berichtsjahr standen für diese Klientengruppe durchschnittlich 660 Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung. Diese gliedern sich in Wohnungen mit einem qualifizierten Wohnanlagenmanagement sowie in Wohnungen im Rahmen eines betreuten Wohnens für Senioren:

f&w Kapazität für die privatrechtliche Vermietung

	Wohnungen			
	2006	2007	2008	2009
Betreutes Wohnen für Senioren	223	223	223	223
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer	240	240	324	437
Gesamt	463	463	547	660

Der Vermietungsgrad beträgt im Berichtszeitraum durchschnittlich 94,7 %.

b) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Die Hamburger Eingliederungshilfe ist zum einen wegen der Forderung nach einer stärkeren Sozialraumorientierung und zum anderen wegen der sozialpolitischen Konzeption „ambulant vor stationär“ sowie der damit verbundenen Forderung, die Angebote zu flexibilisieren, im Umbruch. Weiterhin führt die Zunahme von psychischen Erkrankungen bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Aufenthaltsdauer im klinischen Bereich zu einer Zunahme des Bedarfes an außerklinischen Plätzen für Klienten mit hohem Unterstützungsbedarf.

Für das Geschäftsfeld Eingliederungshilfe standen im Berichtsjahr durchschnittlich 483 (Vorjahr 454) Plätze zur Verfügung. Der Bereich der stationären Betreuung hat sich jahresdurchschnittlich um 8 Plätze erhöht. Diese Erhöhung steht in Zusammenhang mit dem Aufbau von 30 Plätzen für Klienten mit zusätzlicher Suchtproblematik in Sachsenwaldau (Vereinbarungsabschluss per 01.11.2008) und dem Abbau stationärer Plätze durch den Ambulantisierungsprozess in Farmsen. Die Kapazität für die ambulante Betreuung konnte durch diesen Prozess entsprechend um 21 Plätze aufgebaut werden. Die durchschnittliche Auslastung in der Eingliederungshilfe liegt bei 98,6 %.

	2006 Plätze	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze
Stationäre Betreuung	376	371	331	339
Ambulante/teilstationäre Betreuung	104	114	123	144
Eingliederungshilfe Gesamt	480	485	454	483

c) Immobilienbereich

Die im Jahr 2007 verkauften betriebsnotwendigen Grundstücke des Pflegebereiches wurden bis zum wirtschaftlichen Übergangszeitpunkt an die p & w Betriebs-GmbH vermietet. Im Berichtsjahr wurden von fünf vermieteten Standorten zwei (Oberaltenallee und Alsterberg) an f&w zurückgegeben. Die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude werden durch den Bereich Immobilienmanagement der Finanzbehörde schrittweise vermarktet. Da es sich dabei in der Regel

um Konversionsflächen handelt, sind erhebliche Entwicklungs- und Freimachungs-Aktivitäten notwendig, die teilweise zu langen Vermarktungszeiträumen führen.

d) Hauptverwaltung

Die Aufgaben der Hauptverwaltung bestanden im Berichtsjahr überwiegend aus der Verwaltung der operativen Geschäftsbereiche. Darüber hinaus ist die Hauptverwaltung wie oben beschrieben für die Betreuung der ursprünglich 351 Rückkehrer verantwortlich. Weiterhin werden die betriebliche Altersversorgung für Anwärter und Pensionäre und Geschäftsbesorgungsaufgaben für die p & w Betriebs-GmbH (im wesentlichen Buchhaltung) abgewickelt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage von f&w ist in 2009 mit einem Verlust in Höhe von 17,2 Mio. € wesentlich durch die Aufwendungen für die Rückkehrer sowie durch eine Reihe von Sondereinflüssen geprägt. Die Erstattung der FHH zur Deckung der Kosten für die Rückkehrer wird in der Kapitalrücklage abgebildet.

Im Einzelnen setzen sich die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Der Geschäftsbereich Wohnen weist ein negatives Ergebnis von -694 T€ aus. Eine wesentliche Ursache liegt in der Umwandlung von öffentlichen Unterkünften in private Mietverhältnisse (97 Wohneinheiten). Die sich daraus ergebende Nebenkostenabrechnung von ca. 343 T€ wird sich erst im Folgejahr ertragswirksam auswirken, während der Aufwand (i. W. für Energiekosten) bereits 2009 im Aufwand gebucht ist. Weitere Ergebnisauswirkungen sind Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 235 T€ sowie erhöhte nicht refinanzierte Forderungsausfälle in Höhe von 132 T€.
- Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -577 T€ aus. Dieses resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Altersteilzeit und aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (607 T€).
- Der Immobilienbereich hat im Geschäftsjahr ein negatives Jahresergebnis von -335 T€, das im Wesentlichen mit den Verkaufverlusten der Grünfläche in Heimfeld (510 T€), der Lärmschutzwand im Holstenhof (168 T€) sowie mit der Sonderabschreibung für die Gebäude in den zurückgegebenen Liegenschaften Alsterberg und Oberaltenallee (211 T€) zusammenhängt. Gegenläufig wirkt sich insbesondere der erhaltene Zusatzkaufpreis für das ehemalige Verwaltungsgebäude in der Averbhoffstraße (349 T€) aus. Die finanziellen Risiken für den Unterhalt und aus der Vermarktung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches haben das wirtschaftliche Ergebnis des Immobilienbereiches zusätzlich belastet.
- Die Hauptverwaltung weist einen Jahresverlust in Höhe von -15.553 T€ aus. In diesem Ergebnis sind die Kosten für Rückkehrer in Höhe von 14.802 T€ enthalten. Wegen des zeitlichen Vorlaufs der Haushaltsaufstellung gibt es z.T. Differenzen zu den im Geschäftsjahr entstandenen tatsächlichen Kosten im Rückkehrerbereich, so dass ein Ausgleich im Folgejahr vorgenommen werden muss. Die Erstattung der FHH in Höhe von 12.330 T€ für 2009 wurde als Kapitaleinlage gebucht. Entnommen wurden 12.330 sowie 770 T€ aus dem Vorjahr. Es verbleibt somit für die Aufwendungen für Rückkehrer 2009 ein Betrag von 1.702 T€, der in 2010 abzurechnen ist. Ohne die Rückkehrer weist die Hauptverwaltung ein negatives Ergebnis in Höhe von -751 T€ aus, das im

Wesentlichen mit der ungewöhnlich hohen Veränderung der Rückstellungen für zukünftige Beihilfezahlungen in Höhe von 727 T€ zusammen hängt. Die Versorgungsaltslasten sind auf Grundlage der mit dem HVF geschlossenen Vereinbarung finanziert. Die nicht von dieser Vereinbarung erfassten Aufwendungen fließen in die Kalkulation der Kostensätze und Entgelte für die Geschäftsbereiche Wohnen und Eingliederungshilfe ein.

3. Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Die Verringerung der Sachanlagen um 2,7 Mio. € resultiert wesentlich aus dem Verkauf der Grünfläche Heimfeld (516 T€), der Lärmschutzwand im Holstenhof (175 T€), dem Flurstücktausch in der Oberaltenallee (116 T€) und dem Abriss von Gebäuden in Farmsen (87 T€). Weiterhin haben sich auch die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe 1.549 T€ für die Gebäude der Liegenschaften Oberaltenallee und Alsterberg reduzierend ausgewirkt. Gegenläufig haben sich die im Geschäftsjahr 2009 getätigten Investitionen in Höhe von 1,7 Mio. € ausgewirkt.

Bei der Beurteilung der derzeit noch ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude von 132,8 Mio. € ist folgendes zu beachten: Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 waren Grundstücke und Gebäude mit einem Restbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € nicht betriebsnotwendig und davon waren Immobilien in Höhe von 18,4 Mio. € vermietet. Von den insgesamt nicht betriebsnotwendigen Immobilien stehen nach derzeitiger Einschätzung 28,8 Mio. € mittelfristig und 24,9 Mio. € langfristig für eine Vermarktung zur Verfügung.

Die Finanzanlagen weisen in 2009 einen Betrag von 155,2 Mio. € aus. Hier werden die Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an den HVF in Höhe von 145,1 Mio. € ausgewiesen. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Für Dritte wurden in Höhe von 9,8 Mio. €, analog zum HVF, Rückdeckungsansprüche gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind.

Die Forderungen an den Träger der AöR bestehen gegen die FHH und betreffen im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Sanierungsdrucksache sowie Forderungen aus Kostenerstattungen für den Geschäftsbereich Wohnen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten weisen noch Restbeträge des gezahlten Kaufpreises für den ehemaligen Pflegebereich und für das Pflegezentrum Lokstedt aus.

Die Pensionsrückstellungen (162,2 Mio. €) berücksichtigen die Gesamtverpflichtungen der Anstalt aus Altersversorgung. Die Pensionsrückstellungen sind dabei nach dem steuerlichen Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 6% bewertet worden. Darin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 0,5 Mio. € für nicht bekannte Anspruchsberechtigte in der Pensionsrückstellung.

Das Eigenkapital der Anstalt beträgt am 31.12.2009 23,7 Mio. € und vermindert sich zum Vorjahr um 4,8 Mio. €. Die Verminderung resultiert aus dem saldierten Verlust von 4.059 T€ und der Entnahme für die Rückkehrer in Höhe von 770 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts von 93 Mio. € bestehen ebenfalls gegen die FHH und betreffen mit 77,2 Mio. € das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen und im Übrigen vorrangig die bei der Kasse.Hamburg unterhaltenen Kreditverbindlichkeiten (9,3 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 6,5 Mio. € betreffen Zuschüsse und Zuwendungen der FHH.

Die Finanzlage der Anstalt ist im Geschäftsjahr 2009 durch die Zahlungsmittelzuflüsse vorrangig aus dem Zuschuss zur Deckung der Rückkehrkosten der FHH sowie durch Mittelabflüsse zur Tilgung des FHH Darlehens aus dem Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in der Averhoffstraße und des ehemaligen Pflegezentrums Lokstedt gekennzeichnet. Die mit der FHH abgestimmte schrittweise Übertragung dieser liquiden Mittel hat im Berichtsjahr jederzeit zu einem ausreichenden Kassenbestand bei f&w geführt. f&w war daher im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4. Personal

Der Personalbestand wurde in der Eingliederungshilfe um durchschnittlich 8,9 Vollkräfte aufgebaut, während sich im Unternehmensbereich Wohnen der Personalbestand um durchschnittlich 9,5 Vollkräfte reduzierte. Auch in der Hauptverwaltung konnte der Personalüberhang weiter reduziert werden.

Der Personalüberhang von ursprünglich 351 Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches konnte bis zum 13. Januar 2010 um 71 Mitarbeiter reduziert werden.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Geschäftsjahresende sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagement

Auf f&w finden das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie das Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) Anwendung. Auf Grund dessen hat f&w ein Risikomanagement-System eingerichtet, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kontrolliert wird.

Aufgrund der Trägerentscheidung zum Verbleib des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe bei f&w sowie der derzeitigen sozialpolitischen Ziele der FHH bezüglich der Zuwanderer und der Wohnungslosen müssen die Unternehmenskonzepte für die beiden operativen Geschäftsbereiche und für die Hauptverwaltung in erheblichem Umfang aktualisiert werden. Hierzu wurde im Jahr 2009 im ersten Schritt zunächst durch die FHH ein Zielbild für f&w erarbeitet. Anschließend wird in 2010 durch f&w das Unternehmenskonzept aktualisiert und mit der Eigentümerin abgestimmt. Die sich daraus ableitende strategische Planung wird die wesentlichen erfolgskritischen Prämissen enthalten, die dann in der jährlichen Wirtschaftsplanung umgesetzt werden. Bis zur Erstellung des neuen Unternehmenskonzeptes erhalten die Geschäftsführung monatlich und der Aufsichtsrat quartalsweise ihre Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung in der bisherigen Struktur. Somit wird monatlich die Geschäftsführung und quartals-

weise der Aufsichtsrat über wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan informiert. Weitere wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die unternehmensweiten EDV-Richtlinien sowie die derzeitigen Qualitätsstandards.

Das derzeitige Risikomanagement von f&w wird parallel im notwendigen Umfang weiterentwickelt. Die Wirksamkeit und Einhaltung der Instrumente und Regelungen werden regelmäßig durch die Interne Revision und die bestellten Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

a) Rückkehrer

Das in der Hauptverwaltung gebildete Dispositionsteam unterstützt die Rückkehrer weiterhin bei ihren Bewerbungen. Die Finanzierung der nicht durch Erträge gedeckten Kosten erfolgt durch eine Kapitaleinlage der FHH.

b) Immobilienbereich

Die finanziellen Aufwendungen für die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches belasten das Ergebnis dieses Bereiches zunehmend. Vor dem Hintergrund langer Vermarktungszeiträume wird sich die Belastung in den Folgejahren mit der Rückgabe der bisher an die p & w Betriebs-GmbH vermieteten Pflegeimmobilien weiter erhöhen. Der Abschluss einer Vermarktungsvereinbarung für diese Liegenschaften mit dem Bereich Immobilienmanagement der Hamburger Finanzbehörde konnte bisher nicht abschließend umgesetzt werden.

Die Erwerber des ehemaligen Pflegebereiches haben aus dem Grundstückskaufvertrag vermeintliche Ansprüche von rd. 5,7 Mio. € geltend gemacht. Nach eingehender rechtlicher Prüfung und Abwägung der eigenen Rechtsposition wurde darauf verzichtet, eine Risikorückstellung zu bilden.

c) Hauptverwaltung (excl. Rückkehrer)

Der mit der p & w Betriebs-GmbH geschlossene Dienstleistungsvertrag für das Finanzmanagement läuft mit Wirkung zum 31.12.2010 aus. Für den dadurch ab 01.01.2011 entstehenden Personalüberhang müssen neue Aufgabenfelder schwerpunktmäßig außerhalb von f&w gefunden werden.

d) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Die Trägerentscheidung zum Verbleib des Geschäftsbereiches bei f&w bietet die Möglichkeit, die Aktivitäten von f&w breiter abzusichern und für die Zukunft besser fortzuentwickeln. Hierzu gilt es, u.a. die derzeitigen Angebote des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe entsprechend der sozialpolitischen Zielsetzungen der FHH auszurichten. Hierzu gehören eine stärkere Sozialraumorientierung sowie eine Fortsetzung des Ambulantisierungsprozesses.

e) Geschäftsbereich Wohnen

Im Geschäftsbereich Wohnen wird ein weiterer Rückgang des Bedarfs für die öffentliche Unterbringung nicht mehr erwartet, so dass keine weiteren Standorte mehr aufgegeben werden müssen. Der erfolgte Aufbau der privatrechtlichen Vermietung sichert die derzeitige Angebotspalette von f&w ergänzend ab.

f) Gesamteinschätzung der Risikolage von f&w

Existenzgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2009

Die Erklärung ist auf der Internet-Seite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

8. Prognosebericht/Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2010 ff.

a) Geschäftsbereich Wohnen

Der Geschäftsbereich Wohnen wird weiterhin seine besonderen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Unterbringung sowie in der privatrechtlichen Unterbringung von Personen mit gravierenden Zugangsproblemen zum freien Wohnungsmarkt erfüllen. Die Übernahme von weiteren bezirklichen öffentlichen Unterkünften ist für 2010 vorgesehen. Es gibt keine Anzeichen, dass es nicht gelingen wird, den Geschäftsbereich mit ausgeglichenem Ergebnis zu führen.

b) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe wird f&w die zukunftsorientierte Entwicklung seiner Angebote entsprechend der Vorgaben der zuständigen Fachbehörde weiter umsetzen. Hierzu gehört die Ambulantisierung von stationären Plätzen im Haus Huckfeld sowie die Weiterentwicklung der ambulanten Angebote im Bereich der Sozialpsychiatrie. Der Geschäftsbereich wird sich dabei in der Zukunft als ein Anbieter für Klienten mit hohem Assistenzbedarf positionieren. Die mittelfristige Planung berücksichtigt den Anspruch, künftig ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

c) Hauptverwaltung

Bei der Hauptverwaltung werden die Schwerpunkte der Arbeit der kommenden Jahre in der Bewältigung der Rückkehrerproblematik liegen. Wie bereits dargestellt, entwickelt die Anstalt hierzu gemeinsam mit der FHH Lösungen zur Bewältigung dieser Problematik. Für die Hauptverwaltung erwarten wir ohne Berücksichtigung der Belastung durch die Rückkehrer künftig ein ausgeglichenes Ergebnis.

d) Immobilienbereich

Im nicht-operativen Bereich wird für den Immobilienbereich die konsequente Umsetzung der in der Sanierungsdrucksache vorgesehenen Mobilisierung von Grundstücksflächen erwartet. Hierzu werden die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches in enger Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement der Finanzbehörde schrittweise vermarktet. Aufgrund der notwendigen Entwicklungs- und Freimachungs-Aktivitäten ist teilweise mit langen Vermarktungszeiträumen zu rechnen. Die aus der Vermarktung dieser Immobilien erwarteten Risiken für die zukünftige Entwicklung der Anstalt werden aus Sicht der Geschäftsführung durch Regelungen mit der Anstaltsträgerin gedeckt werden. Eine endgültige Entscheidung der Anstaltsträgerin steht noch aus.

e) Resümee

Die Bewältigung der Rückkehrerzahlen nach der Privatisierung des Pflegebereiches beschäftigt die AÖR weiterhin. Die Bereiche „Wohnen“ und „Eingliederungshilfe“ entwickelten sich im Wesentlichen plangemäß. Auch in 2010 werden die Anstrengungen zur Kostenbegrenzung fortgesetzt werden müssen.

Hamburg, den 31. März 2010

f & w fördern und wohnen AÖR
Dr. Rembert Vaerst
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der f&w fördern und wohnen AöR Hamburg für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f&w fördern und wohnen AöR und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nach-

weise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, den 16. April 2010

H a n s a b e r a t u n g G m b H
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa.

Holger Genenger
Wirtschaftsprüfer

Karen Isernhinke
Wirtschaftsprüfer

865

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 394/97. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Susanne Behrmann** (jetzt Jäger), Inhaberin der Firma für Bewehrungstechnik, Imstedt 38, 22083 Hamburg, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. September 2010, 9.55 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	16 263,00 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>1 063,93 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	15 199,07 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (9,5 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>1 823,89 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>18 086,89 Euro</u>
Auslagen:	813,15 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	<u>154,49 Euro</u>
Gesamt:	<u>967,64 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 3. Juni 2010 Bezug genommen.

Hamburg, den 16. August 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
866

Konkursverfahren

65 b N 291/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **WINORA Versand GmbH**, Anckelmannstraße 23, 20537 Hamburg, Geschäftsführer: Peter Zielcke, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie der Wahl des im Prüfungstermin bestellten Sonderverwalters Termin auf **Donnerstag, den 21. Oktober 2010, 10.40 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, 4. Etage, Saal B 405, Anbau, bestimmt.

Hamburg, den 18. August 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
867

Konkursverfahren

65 b N 311/88. In dem Nachlass-Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn **Carl Hermann Diedrich**

Jürgen Vehslage, zuletzt wohnhaft Ernst-Albers-Straße 32, 22043 Hamburg, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 21. Oktober 2010 10.50 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, 4. Etage, Saal B 405, Anbau, bestimmt.

Hamburg, den 18. August 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
868

Zwangsversteigerung

71 h K 11/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alardusstraße 1, 3, 5 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 4173 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 302/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1286 m² großen Flurstück 2108, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 48,5 m² große 2-Zimmer-Wohnung (Küche, Bad/WC, Flur, Loggia) liegt im II. Obergeschoss rechts des Hauses Alardusstraße Nummer 1. Baujahr etwa 1955; isolierverglaste Kunststoffenster; E-Nachtspeicher-Heizung (angeblich Mietereigentum); zur Zeit der Begutachtung seit 1983 vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 56 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Oktober 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. August 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71
869

Zwangsversteigerung

802 K 70/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Henseweg 11 b belegene, im Grundbuch von Bergstedt Blatt 2632 eingetragene, 180 m² große Grundstück (Flurstück 1865), nebst einem 1/10 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 1915 (Mülltonnenstellplatz) zur Größe von 30 m² und einem 1/71 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 1707 (Garagenhof) zur Größe von 2709 m², durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem von den Eigentümern genutzten, voll unterkellerten zweigeschossigen Reihenhauses mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1966. Die Wohnfläche beträgt etwa 103 m² ohne Dachgeschoss. Gute Wohnlage. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht. Nördlich der Reihenhauseszeile befindet sich der Garagenhof (Flurstück 1707). Hieran wird ein Miteigentumsanteil von 1/71 versteigert. Die Garage hat eine Größe von etwa 15,5 m². An dessen Südostecke bildet das 30 m² große Flurstück 1915 den Mülltonnenstellplatz, an dem ein 1/10 Miteigentumsanteil versteigert wird.

In dem Versteigerungstermin vom 18. Mai 2010 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden, so dass der Zuschlag weder aus den Gründen des § 74 a ZVG (sogenannte 7/10-Grenze) noch aus denen des § 85 a ZVG (sogenannte 5/10-Grenze) nochmals versagt werden darf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 190 000,- Euro für das Grundstück, 9000,- Euro für den Miteigentumsanteil am Garagenhof, 0,- Euro für den Miteigentumsanteil am Mülltonnenstellplatz, 199 000,- Euro gesamt.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 2. November 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

870

802 K 23/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Henseweg 11 c belegene, im Grundbuch von Bergstedt Blatt 2631 eingetragene, 180 m² große Grundstück (Flurstück 1864), nebst einem 1/10 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 1915 (Mülltonnenstellplatz) zur Größe von 30 m² und einem 1/71 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 1707 (Garagenhof) zur Größe von 2709 m², durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem vermutlich vermieteten voll unterkellerten zweigeschossigen Reihenhauses, Baujahr etwa 1966. Die Wohnfläche beträgt etwa 103 m². Gute Wohnlage. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht. Nördlich der Reihenhauseszeile befindet sich der Garagenhof (Flurstück 1707). Hieran wird ein Miteigentumsanteil von 1/71 versteigert. Die Garage hat eine Größe von etwa 16 m². An dessen Südostecke bildet das 30 m² große Flurstück 1915 den Mülltonnenstellplatz, an dem ein 1/10 Miteigentumsanteil versteigert wird.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 190 000,- Euro für das Grundstück, 9000,- Euro für den Miteigentumsanteil am Garagenhof, 0,- Euro für

den Miteigentumsanteil am Mülltonnenplatz, 199 000,- Euro gesamt.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 2. November 2010, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

871

802 K 69/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bauernrosenweg 4, Bramfelder Chaussee 67 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 14 156 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 558/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1202 m² großen Flurstück 8518, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 18, durch das Gericht versteigert werden.

Die Dachgeschosswohnung befindet sich in einem zweigeschossigen Wohnhaus, postalische Anschrift: Bauernrosenweg 4. Ursprungsbaujahr etwa 1910, umfangreiche Sanierungen in den Jahren 1992 und 2009. Die Wohnfläche von etwa 45,16 m² verteilt sich auf ein Zimmer mit offener Küche, Flur, Bad sowie Galerie im Spitzboden mit Schlafbereich und Abstellraum. Dem Sondereigentum ist ein Stellplatz und ein Abstellraum zugeordnet. Zum Zeitpunkt

der Gutachtenerstellung war die Wohnung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 59 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

872

802 K 114/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ulzburger Straße 67 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 2694 eingetragene, 491 m² große Grundstück (Flurstück 7232), durch das Gericht versteigert werden.

Das durch die Schuldner genutzte Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus zur Größe von etwa 151 m² bebaut. Baujahr etwa 2000. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 332 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

873

Zwangsversteigerung

616 K 90/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Buscher Weg 29b belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7853 eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Wilhelmsburg Blatt 7852 von 846 m² (Flurstück 9878), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Fertighaus, Baujahr 1995) und Carport bebautes Erbbaurecht. Die Wohnfläche beträgt rund 125 m² und ist aufgeteilt in Erdgeschoss (Eingangsbereich/Windfang, Küche, Wohn-/Essbereich mit Zugang zur Terrasse und Garten, Flur zu Bad/WC und Hauswirtschaftsraum) und Dachgeschoss (Flur, 2 Zimmer, Bad/WC und Abstellraum). Beheizung erfolgt über Gastherme mit Warmwasseraufbereitung und über Heizkörper. Zur Zeit der Begutachtung war das Haus von der Eigentümerin bewohnt.

Für die Erteilung des Zuschlages ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 168 000,- Euro insgesamt (1/2 Anteil: je 84 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 2. November 2010, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

874

Zwangsversteigerung

717 K 21/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eilenau 126, 128 belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 7012 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 677/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 871 m² großen Flurstück 1799, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 12 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich II. Obergeschoss rechts des Gebäudeteils „Eile-

nau 126“. Errichtung des dreigeschossigen, vollunterkellerten Mehrfamilienhauses im Jahr 1957. Die Wohnfläche von etwa 63 m² verteilt sich auf 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer und Boiler. Es besteht ein Mietverhältnis.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 88 900,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

875

Zwangsversteigerung

717 K 61/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tonndorfer Weg 17, 15 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 4820 eingetragene 3451 m² große Grundstück (Flurstück 1034), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten (ehemaligen) Wohnhaus, einem hieran angebauten, eingeschossigen Bürogebäude, einer eingeschossigen Montage- und Lagerhalle mit vier Nutzungseinheiten und einem Mobilfunkmast bebaut, Baujahr zwischen 1956 und 1962 bzw. 2005 (Mobilfunkmast). Die gesamte Nutzfläche beträgt etwa 771 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Laut Gutachten deutlich unterdurchschnittlicher Zustand. Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren Teile des Hallengebäudes und das ehemalige Wohnhaus vermietet (Nutzung als Bordell).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 435 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 10. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

876

1452

Freitag, den 27. August 2010

Amtl. Anz. Nr. 67

Zwangsversteigerung**Bekanntmachung
des Amtsgerichts Rostock**

66 K 26/10. Am **Mittwoch, dem 13. Oktober 2010**, soll zum Zwecke der Zwangsversteigerung, um **9.00 Uhr** im Amtsgericht Rostock, Zochstraße, 18057 Rostock, Saal 328, folgendes Seeschiff versteigert werden:

Die im Seeschiffsregister von Hamburg Blatt 12 883 eingetragene Motor-yacht „CIPSA“, Stapellauf 1973, Bauort Bern/USA, Länge über alles 18,13 m, Maschinenleistung 2 x 200 kW, Heimat-hafen Hamburg, Liegeort Rostock.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2010 in das Schiffsregister eingetragen worden.

Ein Verkehrswert ist gemäß § 169 a Absatz 1 ZVG nicht festzusetzen.

Sicherheitsleistung ist für ein Zehntel des Bargebots zu leisten, wenn die Verfahrenskosten höher sind, in deren Höhe.

Auf das gesetzliche Pfandrecht der Schiffsgläubiger wird hingewiesen (§ 755 Absatz 1 S. 1 HGB).

Hamburg, den 27. August 2010

**Das Amtsgericht
Rostock**

Abteilung 66 877

Ausschließungsbeschluss

873 II 3/09. In der Aufgebotsache 1. Dorathea Magda Charlotte Soltwedel, Freesienweg 6, 22395 Hamburg,

2. Claus Soltwedel, Freesienweg 6, 22395 Hamburg, Prozessbevollmächtigter: Notariat am Gänsemarkt, Dr. Wolfram Radke, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, Aktenzeichen: bn 118 WR 09, beschließt die Rechtspflegerin Hedemann:

1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Sasel, Blatt 4964 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragene Hypothek in Höhe von 19 200,- DM zugunsten der Aktiengesellschaft Deutsche Hypothekbank Bremen, wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Hamburg, den 12. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 878

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Ausführung von Streu- und Schneeräumarbeiten** unter der Nummer **OV 2010.175** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108, und im Internet: www.srhh.de/ Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 1. Oktober 2010, 12.45 Uhr angefordert werden.

Hamburg, den 16. August 2010

Stadtreinigung Hamburg 879

Gläubigeraufruf

Die Firma **Procafe G.m.b.H.** (Amtsgericht Hamburg, HRB 11996), Am Sandtorpark 4, 20457 Hamburg, hat durch

Gesellschafterbeschluss vom 28. Juli 2010 das Stammkapital der Gesellschaft von 38 346,89 Euro um 13 346,89 Euro auf 25 000,- Euro herabgesetzt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 28. Juli 2010

Die Geschäftsführer 880

Gläubigeraufruf

Die Firma **Peter Wessien GmbH** (Amtsgericht Flensburg, HRB 1292 HU), mit Sitz in Norderfriedrichskoog, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 12. August 2001 aufgelöst worden. Zum einzelvertretungsberechtigten Liquidator ist Herr Peter Wessien, Am Gleis 4, 20539 Hamburg, bestellt worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 18. Juni 2010

Der Liquidator 881